



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

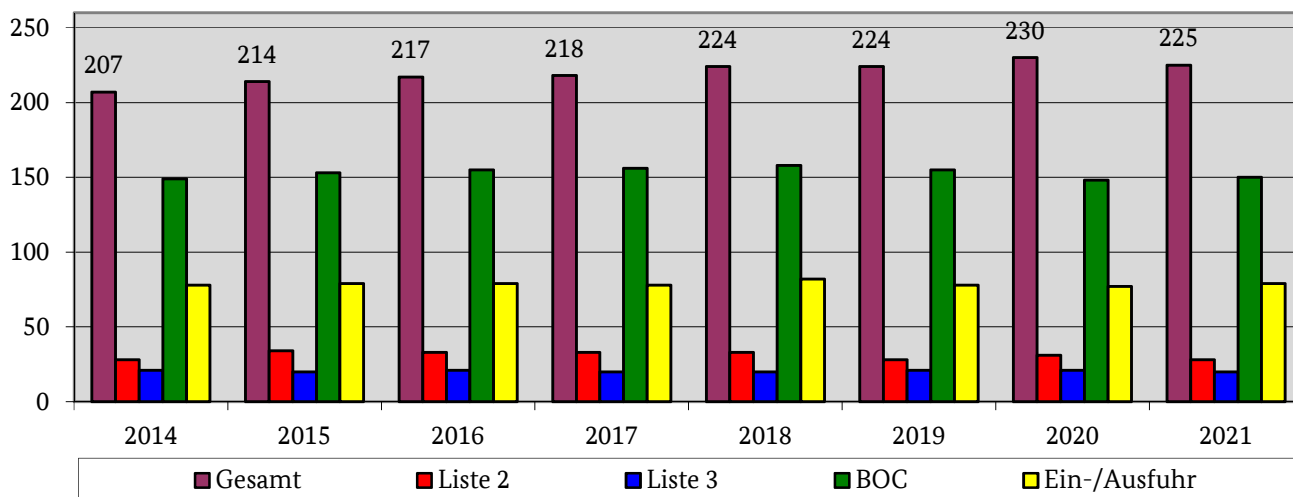
Informationen zum Chemie- waffenübereinkommen (CWÜ)

Die Umsetzung des CWÜ in Deutschland 2021

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) möchte Sie mit dem vorliegenden Merkblatt über die Umsetzung des CWÜ in Deutschland sowie industrierelevante Themen der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW) im Jahr 2021 informieren.

Meldeaufkommen in Deutschland

Das Diagramm gibt einen Überblick über die in Deutschland abgegebenen Jahresabschlussmeldungen.

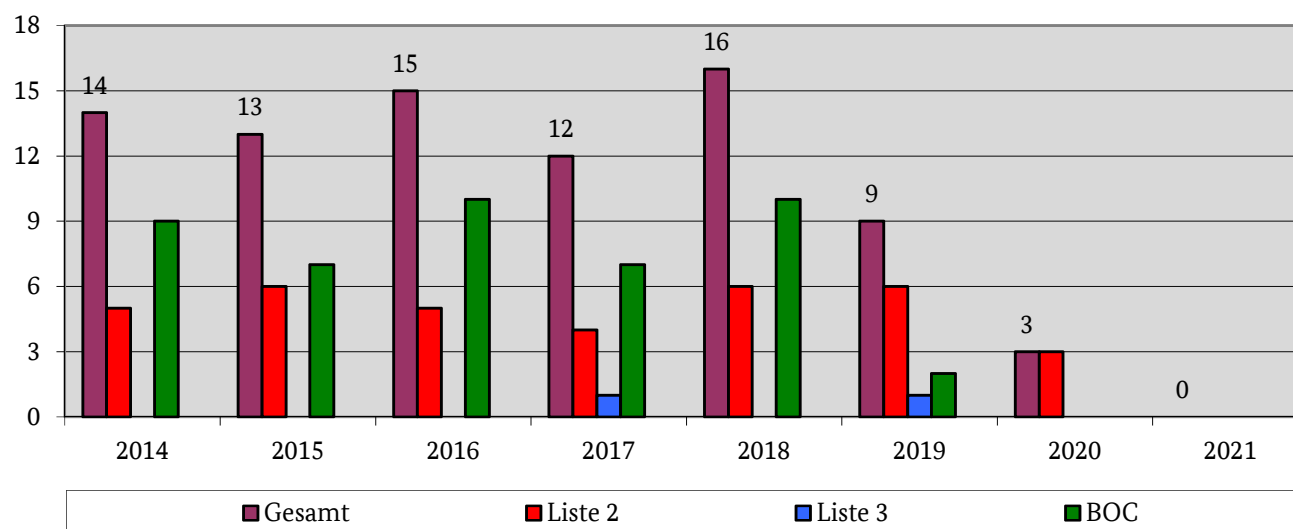


Mit der Jahresabschlussmeldung für das Jahr 2021 wurden dem BAFA 28 Liste 2-Werke, 20 Liste 3-Werke und 150 BOC-Werke (2020: 31/21/148) gemeldet. Es wurden 1.300 t Liste 2-Chemikalien importiert und 1.508 t exportiert (2020: 1.240 t/5.410 t) sowie 21.800 t Liste 3-Chemikalien importiert und 82.300 t exportiert (2020: 23.400 t/81.800 t).

Weltweit sind 446 Liste 2-Werke in 34 Staaten, 385 Liste 3-Werke in 34 Staaten und 4.447 BOC-Werke in 80 Staaten gemeldet (Stand Juni 2021).

Inspektionsaufkommen in Deutschland

Das Diagramm gibt einen Überblick über die Industrieinspektionen, die von der OVCW in Deutschland durchgeführt und vom BAFA begleitet wurden.



Inspektionen unter den Bedingungen der Coronapandemie

Auch im Jahr 2021 setzte die OVCW aufgrund der Coronapandemie zunächst alle Inspektionen für mehrere Monate aus und führte diese anschließend weltweit im reduzierten Umfang fort, sodass deutlich weniger als die ursprünglich geplanten Industrieinspektionen durchgeführt werden konnten.

In Deutschland wurde im Jahr 2021 keine der geplanten Industrieinspektionen durchgeführt.

Inspektions- art	seit Inkrafttreten des CWÜ (1997) (31.12.2021)		2020			2021			2022
			geplant	durchgeführt		geplant	durchgeführt		geplant
	weltweit	DEU	weltweit	weltweit	DEU	weltweit	weltweit	DEU	weltweit
Liste 1	331	1	11	7	-	11	13	-	11
Liste 2	942	119	42	16	3	49	22	0	49
Liste 3	517	20	19	4	0	19	7	0	10
BOC/PSF	2396	85	169	55	0	162	38	0	110
Gesamt	4186	225	241	82	3	241	80	0	180

Auf der 26. Vertragsstaatenkonferenz im November 2021 wurde erstmals ein Zweijahreshaushalt für die OVCW beschlossen. Dieser Haushalt sieht pandemiebedingt für das Jahr 2022 eine Reduzierung der Industrieinspektionen von 241 auf 180, für das Jahr 2023 auf 200 vor.

Internationale Aktivitäten des BAFA

Ein Schwerpunkt der Sitzungen der OVCW-Arbeitsgruppe Industrieverifikation beschäftigte sich mit der Durchführung der Industrieinspektionen unter den Bedingungen der Coronapandemie. Hierbei wurden Priorisierungen für die einzelnen Inspektionstypen festgelegt und die nationalen Rahmenbedingungen diskutiert.

Ein weiteres Thema war das Nachholen von den Liste 2-Inspektionen, die wegen der Coronapandemie 2020/2021 nicht durchgeführt werden konnten. Der Abbau dieses Inspektionsrückstands würde in den folgenden Jahren eine zu hohe Anzahl an Liste 2-Inspektionen ergeben. Hier wurde ein Konzept entwickelt, wonach ab dem Jahr 2022 die Ergebnisse bisheriger Inspektionen bei der Auswahl von Folgeinspektionen stärker gewichtet werden. Dadurch kann in Abhängigkeit vom Inspektionsergebnis die nächste Folgeinspektion für ein Unternehmen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Das OVCW-Declarations Handbook als Grundlage des CWÜ-Meldeverfahrens wurde ebenfalls überarbeitet. Auf eine technische Änderung der Produktgruppencodes hat das BAFA bereits im Rahmen seiner Erinnerungsmail zur Jahresabschlussmeldung für 2021 alle meldepflichtigen Unternehmen hingewiesen. Eine weitere Änderung betrifft die künftige Abgabe von jährlichen Liste 2-Nullmeldungen über zwei Jahre nach Einstellung der Liste 2-Tätigkeiten. Das BAFA wird alle Liste 2-Werke informieren, wenn diese Regelung in nationales Recht umgesetzt ist.

Weitere Informationen

Mit einer Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 6. Januar 2022 hat das BAFA erneut über bestehende Melde- und Genehmigungspflichten des CWÜ unterrichtet.

Die Informationsblätter für die beiden vorangegangenen Jahre sowie weitere Dokumente, Rechtsgrundlagen des CWÜ, Leitfäden und Merkblätter stehen auf der BAFA-Internetseite zur Verfügung:

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Chemiewaffenuebereinkommen/chemiewaffenuebereinkommen_node.html

Die Beschlüsse der OVCW sind über www.opcw.org abrufbar.

Für weitere Fragen zum CWÜ steht Ihnen das BAFA gerne zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<https://www.bafa.de/>

Referat: 324

E-Mail: cwue@bafa.bund.de

Tel: +49(0)6196 908-2698

Fax: +49(0)6196 908-1912

Stand

Mai 2022

Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.